

1058/AB XXV. GP

Eingelangt am 26.05.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

ANDRÄRUPPRECHTER

Bundesminister



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0040-I/3/2014

Wien, am 22. MAI 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 26. März 2014, Nr. 1129/J, betreffend Export von Lebewesen in die Volksrepublik China

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 26. März 2014, Nr. 1129/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Exporte von Lebensmitteln von Österreich in die Volksrepublik China (Summe KN 02-23) sind von rd. 500 t im Jahr 2005 auf rd. 10.700 t im Jahr 2013 gestiegen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

<u>Jahr</u>	<u>Tonnen</u>
2005	489
2006	1.101
2007	2.253
2008	2.325
2009	5.041
2010	4.141
2011	3.202
2012	6.675
2013	10.745

Zu den Fragen 2 bis 4:

Im Zeitraum 2005 bis 2013 wurden von Österreich nach China keine lebenden landwirtschaftlichen Haustiere der Gattungen „Kamele, Kaninchen und Hasen, Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe sowie Ziegen“ in die Volksrepublik China exportiert.

Die in der Außenhandelsstatistik der Statistik Austria ausgewiesenen Mengen lebender Tiere betreffen andere Tiergattungen. Genauere Angaben um welche Tiere und um welche Anzahl es sich gehandelt hat, ist aufgrund des zur Verfügung stehenden Zolltarifes nicht möglich und die Nachfrage bei den Exporteuren ist durch das Statistik Geheimnis untersagt.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Die Förderung des Exports erfolgt grundsätzlich auf gemeinschaftlicher Ebene und wird mit Erstattungen geregelt.

Der Transport von Lebewesen und dessen Förderung sind an sich umstritten und Exporte in die Volksrepublik China angesichts der Entfernungen zur Europäischen Union im Besonderen.

Exporterstattungen im Lebewesenbereich wurden nur für bestimmte Zuchtrinderkategorien gewährt, wobei auch diese mit 20.09.2012 auf null gesetzt wurden. Die Volksrepublik China ist dabei kein Abnehmerland für Zuchtrinderlieferungen aus der Europäischen Union gewesen.

Der Bundesminister: